

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

12. November 2018

GZ.BMEIA-AT.90.13.03/0106-I.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der ZI. 1647/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für externe Legistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) für die Erstellung von Regierungsvorlagen nicht auf externe Expertinnen und Experten zurückgegriffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Selbstverständlich werden Regierungsvorlagen in meinem Ministerium hausintern erarbeitet. Legistik ist ein überaus komplexer Prozess, der in meinem Haus von Fachexpertinnen und -experten bearbeitet wird. Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Expertinnen oder Experten zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Es kann beispielsweise sinnvoll sein, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht einen Themenkomplex auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder auch von Betroffenen beleuchten zu lassen.

Dr. Karin Kneissl

